AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 61 | FREITAG, DEN 7. AUGUST | 2015

Inhalt:

	Seite
Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen	1333
Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Spritzenplatz bleibt – unser Platz an der Sonne!“	1333
Bekanntmachung eines Bürgerentscheids im Bezirk Altona „Platz zum Wohnen!“	1334
Bauwerkschauen 2015	1336

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 27. Juli 2015

Über den in der Bekanntmachung vom 15. Juni 2015 (BAnz AT 10.07.2015 B5) näher bezeichneten Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Lohntarifvertrags einschließlich Ausbildungsvergütung sowie Protokollnotizen 1 und 2 für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 11. Februar 2015 – gültig ab 1. Januar 2015, erstmals kündbar zum 31. Dezember 2016 – wird der Tarifausschuss der Freien und Hansestadt Hamburg am Montag, dem 24. August 2015, um 10.00 Uhr im Hause der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburger Straße 47, Zimmer 724 (VII. Obergeschoss), 22083 Hamburg, öffentlich verhandeln.

Hamburg, den 27. Juli 2015

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 1333

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Spritzenplatz bleibt – unser Platz an der Sonne!“

I.

Durchführung des Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 522), in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28) und § 8 Absatz 1 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) vom 26. August 2014 (HmbGVBl. S. 393) wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Altona ein Bürgerbegehren mit dem Titel „Spritzenplatz bleibt – unser Platz an der Sonne!“ durchgeführt wird.

Das Bürgerbegehren ist zulässig. Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann auf Grund einer Einigung im Schlichtungsverfahren längstens bis zum 3. Januar 2016 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Eintragungszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Gegenstand des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür, dass der Bereich Ottenser Hauptstraße (Hausnr. 23/25/27)/Spritzenplatz (Hausnr. 18 und Bahrenfelder Str. 102) in seiner jetzigen Gestalt hinsichtlich der Höhenentwicklung und Baukörpermasse wegen seiner Ortskern prägenden Bebauungsstruktur entweder durch eine Textplanänderung (Ergänzung) des geltenden Bebauungsplanes Ottensen 35 oder durch einen neuen Bebauungsplan langfristig gesichert wird, auch wenn derzeitige Bestandsgebäude abgerissen werden sollten?“.

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch folgende Vertrauenspersonen vertreten:

– Gisela Alberti, Bahrenfelder Straße 87, 22765 Hamburg,
– Beate Reiß, Ottenser Hauptstraße 35, 22765 Hamburg,
– Hauke Sann, Gaußstraße 30, 22765 Hamburg.

IV.

Bezirksabstimmungsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Kersten Albers
Stellvertretung: Oberregierungsrat Jürgen Schwill

Geschäftsstelle: Bezirksamt Altona,
Platz der Republik 1, Zimmer 135, 22765 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11-19 42/-21 74
Telefax: 040/4 27 31-08 38
E-Mail: wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de

V.

Verfahren:

1. **Allgemeines**

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 8. Juli 2015 – von mindestens drei Prozent der in Altona zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 5937 Berechtigte – unterstützt wird (§ 32 Absatz 3 BezVG in Verbindung mit § 3 Absatz 5 BezAbstDurchfG und § 14 Absatz 1 BezAbstDurchfVO).

Im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens ist festgelegt worden, dass die Unterstützungsfrist am 3. Juli 2015 begann und am 3. Januar 2016 endet.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

2. **Unterstützungsberechtigte**

Unterstützungsberechtigt nach § 32 Absätze 1 und 3 BezVG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BezAbstDurchfG und § 14 Absatz 1 BezAbstDurchfVO ist, wer am Tag der Unterschrift zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Nach § 4 des Bezirksversammlungswahlgesetzes (BezVWG) vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313, 318), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2013 (HmbGVBl. S. 312), sind dies alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag der Abgabe der Unterschriften

– das 16. Lebensjahr vollendet haben und
– seit mindestens drei Monaten im Bezirk Altona ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
– nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 BezVWG in Verbindung mit § 7 des Bürgerschaftswahlgesetzes (BüWG) vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48),

– wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
– derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
– wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuchs in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

3. **Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten**

Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens durch die Unterstützungsberechtigten erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und Leistung der eigenhändigen Unterschrift innerhalb der Unterstützungsfrist (§ 32 Absatz 3 BezVG).

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen innerhalb der Unterstützungsfrist in den nachfolgend genannten Dienststellen des Bezirksamtes Altona aus. Die Unterstützung durch Eintragung und persönliche Unterschrift kann während der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen:

– Kundenzentrum Altona, Ottenser Marktplatz 10, 22765 Hamburg,

  Öffnungszeiten: montags 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), freitags geschlossen;

– Kundenzentrum Blankenese, Sülldorfer Kirchenweg 2 a, 22587 Hamburg,

  Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), mittwochs geschlossen, donnerstags 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hamburg, den 30. Juli 2015

Das Bezirksamt Altona
Bezirksabstimmungsleiter Kersten Albers

Amtl. Anz. S. 1333

Bekanntmachung eines Bürgerentscheids im Bezirk Altona „Platz zum Wohnen!“

I.

Durchführung des Bürgerentscheids

Gemäß § 32 Absatz 8 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 522), in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28) und § 23 Absatz 2 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) vom 26. August 2014 (HmbGVBl. S. 393) wird bekannt gemacht, dass am 30. September 2015 im Bezirk Altona ein Bürgerentscheid mit dem Titel „Platz zum Wohnen!“ stattfindet.

II.

Gegenstand des Bürgerentscheids

Zur Abstimmung stehen folgende Vorlagen:

Die Vorlage der Bürgerinitiative „Platz zum Wohnen!“ lautet:

„Sind Sie für den Bau von Wohnungen auf dem Parkplatz der Zeisehallen (Ecke Friedensallee/Behringstraße) und für eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans

Ottensen 49, d. h. für eine Ausweisung des Parkplatzes als allgemeines Wohngebiet?“.

Die Vorlage der Bezirksversammlung Altona lautet:

„Sind Sie dafür, dass durch das Bauvorhaben Zeise II im Stadtteil Ottensen rund 850 Arbeitsplätze für den Bezirk Altona entstehen?“.

Die Vorlagen sind auf dem Stimmzettel aufgeführt. Durch Ankreuzen von „JA“ oder „NEIN“ wird abgestimmt.

Die Abstimmenden haben für jede Vorlage jeweils eine Stimme. Jede stimmberechtigte Person kann also auf dem Stimmzettel zwei Stimmen abgeben, das heißt bei jeder Vorlage kann dafür oder dagegen gestimmt werden. Eine Entscheidung zwischen beiden Vorlagen ist nicht zwingend erforderlich.

Da zwei Vorlagen zur Abstimmung stehen, können die Abstimmenden darüber befinden, welche sie vorziehen (Stichfrage). Es gilt dann diejenige Entscheidung, für die sich mindestens die relative Mehrheit der bei der Stichfrage abgegebenen gültigen Stimmen ausspricht.

III.

Weitere Informationen zum Gegenstand des Bürgerentscheids

Vorlage der Bürgerinitiative

Vertrauenspersonen:
Frau Janette Bleeker
Herr Hauke Sann
Herr Milo Lohse
info@pro-wohnen-ottensen.de

Vorlage der Bezirksversammlung und Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppen der Bezirksversammlung Altona

Stellungnahmen der SPD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE, FDP und AfD
bezirksversammlung@altona.hamburg.de

IV:

Bezirksabstimmungsleiter

Leitender Regierungsdirektor Kersten Albers
Stellvertretung: Oberregierungsrat Jürgen Schwill

Geschäftsstelle: Bezirksamt Altona,
Platz der Republik 1 (Raum 135),
22765 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11 - 19 42/- 21 74
Telefax: 040 /4 27 31 - 08 38
E-Mail: wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de

V.

Abstimmungsdienststelle und Öffnungszeiten

Die Abstimmungsdienststelle ist vom 9. September 2015 bis zum 30. September 2015 geöffnet.

Abstimmungsdienststelle Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1 (Raum 124),
22765 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11 - 31 23
Telefax: 040/4 27 31 - 0838
E-Mail: briefwahl@altona.hamburg.de

Der Zugang ist barrierefrei.

Öffnungszeiten vom 9. September 2015 bis 29. September 2015

montags bis donnerstags:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags:	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Öffnungszeit am Abstimmungstag

30. September 2015	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

VI.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt nach § 32 Absatz 9 BezVG in Verbindung mit § 9 Absätze 1 und 2 BezAbstDurchfG und § 31 Absatz 1 BezAbstDurchfVO ist, wer am Tag der Abstimmung zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Nach § 4 des Bezirksversammlungswahlgesetzes (BezVWG) vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313, 318), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2013 (HmbGVBl. S. 312), sind dies alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag der Abstimmung

- das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Bezirk Altona ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 BezVWG in Verbindung mit § 7 des Bürgerschaftswahlgesetzes (BüWG) vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48),

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuchs in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

Abstimmungsberechtigt sind auch wohnungslose Deutsche und Unionsbürger, wenn sie am 30. September 2015 die oben genannten Voraussetzungen erfüllen.

VII.

Erstellung elektronischer Abstimmungsverzeichnisse

Das Bezirksamt Altona legt für den Versand der Abstimmungsunterlagen ein vorläufiges elektronisches Abstimmungsverzeichnis an. Das endgültige Abstimmungsverzeichnis wird am Abstimmungstag (30. September 2015) erstellt. Das Abstimmungsverzeichnis enthält für jede stimmberechtigte Person Familiennamen und Vornamen, Tag der Geburt und Wohnanschrift sowie die Kontrollnummer des Abstimmungsscheins.

In das Abstimmungsverzeichnis werden von Amts wegen alle im Melderegister erfassten Personen eingetragen, die am Abstimmungstag (30. September 2015) zur Bezirksversammlung wahlberechtigt sind. Abstimmungsberechtigte, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, sind auf formlosen Antrag bei der Abstimmungsdienststelle im Bezirksamt (siehe Ziffer V) in das Abstimmungsverzeichnis aufzunehmen. Der Antrag muss

die Versicherung enthalten, dass die Abstimmungsvoraussetzungen vorliegen.

VIII.

Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis

Die Einsicht in das vorläufige elektronische Abstimmungsverzeichnis ist während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Abstimmungsdienststelle im Bezirksamt Altona (siehe Ziffer V) möglich.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme (16. September 2015 bis 23. September 2015) hat jede stimmberechtigte Person das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig hält, kann innerhalb der Einsichtnahmefrist Widerspruch erheben. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen eingetragenen Personen haben Stimmberechtigte während dieses Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann.

Der Widerspruch wird beim Bezirksamt schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt. Die Entscheidung über den Widerspruch ist der oder dem Betroffenen bekannt zu geben.

IX.

Abstimmung

1. Briefabstimmung

   Alle stimmberechtigten Personen, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 16. September 2015 mit der Abstimmungsbenachrichtigung die Briefabstimmungsunterlagen, also den gelben Stimmzettel, den gelben Stimmzettelumschlag, den weißen Abstimmungsschein mit einer vorgedruckten Erklärung zur Briefabstimmung sowie den roten Abstimmungsbriefumschlag. Beigefügt ist außerdem ein Informationsheft, in dem die Bürgerinitiative „Platz zum Wohnen!“ und die Bezirksversammlung Stellung nehmen.

   Jeder Abstimmungsberechtigte kann ohne Antragstellung die Briefabstimmung nutzen und den Abstimmungsbrief innerhalb Deutschlands portofrei an die Bezirksabstimmungsleitung (vorgedruckt) senden.

   Der Abstimmungsbrief muss so rechtzeitig vom Stimmberechtigten abgesandt werden, dass er der Bezirksabstimmungsleitung am Abstimmungstag bis zum Ende der Abstimmungszeit zugeht, also spätestens bis zum 30. September 2015, 18.00 Uhr.

   Außerdem ist auch die Briefabstimmung vor Ort in der Abstimmungsdienststelle möglich (siehe Ziffer V).

   Während der Öffnungszeiten prüft die Abstimmungsdienststelle die eingegangenen roten Abstimmungsbriefe. Sie entnimmt den Abstimmungsschein und den gelben Stimmzettelumschlag. Sie prüft die Gültigkeit des Abstimmungsscheins und vermerkt die Stimmabgabe umgehend im elektronischen Abstimmungsverzeichnis. Der Prüfvorgang ist öffentlich. Sofern die Prüfzeiten hiervon abweichen, wird dies durch Aushang öffentlich bekannt gemacht. Die gelben Stimmzettelumschläge bleiben verschlossen und werden erst nach dem Ende der Abstimmungszeit öffentlich geöffnet und ausgezählt (siehe Ziffer X).

2. Abstimmung am 30. September 2015

   Die Abstimmungsstelle befindet sich im Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1 (Raum 124), 22765 Hamburg. Sie ist am Abstimmungstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Zugang ist barrierefrei.

3. Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung

   Behinderten Menschen oder Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen wird die Teilnahme an der Briefabstimmung empfohlen. Dabei können sie sich sowohl bei der Stimmabgabe wie auch bei den übrigen Handlungen zur Briefabstimmung einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson handelt dann nicht in Vertretung, vielmehr hat sich ihre Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche der stimmberechtigten Person zu beschränken und darf nur in deren Gegenwart erfolgen. Eine blinde oder sehbehinderte stimmberechtigte Person kann außerdem zur Kennzeichnung des Stimmzettels eine Stimmzettelschablone verwenden, die sie beim Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V., Holsteinischer Kamp 26, 22081 Hamburg, unter der Telefonnummer 040/209404-0 oder per E-Mail über info@bsvh.org abfordern kann.

X.

Auszählung

Die Öffnung und die Auszählung der Stimmzettelumschläge sind öffentlich und finden im Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1 (Kollegiensaal), 22765 Hamburg, zu folgenden Zeiten statt:

1. Oktober 2015 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
2. Oktober 2015 8.00 Uhr bis zum Ende der Auszählung.

Hamburg, den 31. Juli 2015

Das Bezirksamt Altona
Bezirksabstimmungsleiter Kersten Albers

Amtl. Anz. S. 1334

Bauwerkschauen 2015

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Kreuzungsbauwerke in Wilhelmsburg und auf der Veddel:

Ernst-August-Schleuse, Sperrwerk Veringkanal, Sperrwerk Schmidtkanal, Deichsiel Wilhelmsburg-West, Schöpfwerk und Deichsiel Finkenriek, Deichsiel Bunthaus, Schöpfwerk und Deichsiel Moorwerder, Deichsiel Goetjensort, Deichsiel Stackort, Deichsiel Georgswerder und Schöpfwerk Aurubis AG, Drehtore Gleiskreuzung Hafenbahn, Schiebetor Sachsenbrücke und Dammbalkenverschluss Pollhorner Hauptdeich

am Donnerstag, dem 20. August 2015, Beginn: 8.30 Uhr
Treffpunkt: 8.20 Uhr, Ernst-August-Schleuse

Kreuzungsbauwerke in der Innenstadt:

Schaartorschleuse mit Alsterschöpfwerk, Alsterfleetsiel, Drehtor unterer Alsterwanderweg, Drehtor oberer Alsterwanderweg, Schiebetor östliche Niederbaumbrücke, Schiebetor westliche Niederbaumbrücke, Schiebetor Zuwegung Elbphilharmonie, Baumwallsperrwerk, Schiebetor Senatsponton, Drehtor Brücke 1, Drehtor Brücke 2, Drehtor Lan-

dungsbrücken-Ost, Klapptor Brücke 3, Klapptor Brücke 4, Klapptor Brücke 5, Klapptor Brücke 6, Drehtor am Landungsbrückengebäude-West, Drehtor Rampe bei Brücke 7, Schiebetor Brücke 10, Drehtor Treppe Süd-West und Schiebetor Große Elbstraße, St. Pauli Elbtunnel-Süd und -Nord

am Dienstag, dem 25. August 2015, Beginn: 8.30 Uhr
Treffpunkt: 8.20 Uhr, Schaartorschleuse

Kreuzungsbauwerke in Harburg (West):

Sperrwerk Estemündung, Schöpfwerk und Deichsiel Neuenfelde, Hubtor Kaianlagen, Schöpfwerk und Deichsiel A, Schöpfwerk und Deichsiel B, Schöpfwerk Finkenwerder, Deichsiel Rüschkanal, Schiebetor Rüschweg, Deichsiel Steendiekkanal, Pumpwerk Stackmeisterei, Drehtor Stackmeisterei Finkenwerder, Drehtor Werften und Pumpwerk Kutterhafen, Drehtor Gleis Finkenwerder, Dammbalkenverschluss Gleise Waltershof, Dammbalkenverschluss Gleise Hansaport, Deichsiel Dradenauer Hauptdeich

am Donnerstag, dem 27. August 2015, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr, Neues Sperrwerk Estemündung

Kreuzungsbauwerke in Harburg (Ost):

Deichsiel Neuland-Ost, Schöpfwerk und Deichsiel Neuland, Harburger Hafenschleuse, Schöpfwerk Harburg, Drehtor Lotsegleis, Schiebetor Seehafenstraße, Drehtor Seehafenbahnhof, Schiebetor Moorburger Straße, Deichsiel Storchennest und Auedeichsiel

am Dienstag, dem 1. September 2015, Beginn: 8.30 Uhr
Treffpunkt: 8.20 Uhr, Deichsiel Neuland-Ost

Kreuzungsbauwerke in den Vier- und Marschlande und in der Innenstadt:

Schöpfwerk Kiebitzbrack, Deichsiel Ruschort, Deichsiel Tatenberg, Tatenberger Schleuse, Sperrwerk Billwerder Bucht, Deichsiel Brandshof, Brandshofer Schleuse, Hammerbrookschleuse, Schiebetor Oberhafenbrücke, Schiebetor Kornhausbrücke, Dammbalken Jungfernbrücke, Klapptor Kibbelstegbrücke und Schiebetor Brooksbrücke

am Donnerstag, dem 3. September 2015, Beginn: 8.30 Uhr
Treffpunkt: 8.20 Uhr, Schöpfwerk Kiebitzbrack
9.30 Uhr, Deichsiel Ruschort

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Die entsprechenden Unterlagen zu den Anlagen- und Bauwerksprüfungen sind zur Einsicht bereitzuhalten.

Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Während der Schauen kann es, auf Grund der Funktionsprüfungen (Schließvorgänge), auch zu Behinderungen der Schifffahrt sowie des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Betroffenen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen.

Hamburg, den 30. Juli 2015

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht

Amtl. Anz. S. 1336

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0023

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49(0)40/4 28 42-2 00,
Telefax: +49(0)40/4 28 42-12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0023**

Bodenbelagsarbeiten

Maßnahme: 4121 K 1251
Teilsanierung Sporthalle CLK (Geb. 25).

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Clausewitz-Kaserne,
Manteuffelstraße 20, 22585 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

ca. 340 m² Linoleum, davon ca. 100 m² in Kleinflächen liefern und verlegen, einschließlichca. 230 m Holzfußleisten und elastische Versiegelung.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: Februar/März 2016

Fertigstellung der Leistung: März/April 2016

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a)

Bewerbungsschluss: 21. August 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 27. August 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0023

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:

18. September 2015, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Entfällt

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19. September 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 29. Juli 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bundesbauabteilung – 629

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 63 28,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Bogenstraße 36, 20144 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 43-15 AS**

Sanierung von Haus 3 der Ida Ehre Schule in Hamburg, eines Klassen- und Fachklassengebäudes Ende der 1970er Jahre errichtet, sowie Anbau eines außenliegenden Personenaufzugs. Energetische Sanierung Fassade durch Anbringung Vorhangfassade sowie Erneuerung Dachdeckung inkl. Dämmung. Überholung der Bestandsfenster. Schadstoffsanierung innen, grundlegende Erneuerung der TGA. Unterteilung in zwei Bauabschnitte, da eine Gebäudehälfte während der Bauphase jeweils in dem nicht betroffenen Bauabschnitt durch die Schule weiter genutzt wird.

– Los 1 Gewerk Dachdeckerarbeiten

– Los 2 Gewerk Malerarbeiten

– Los 3 Gewerk Trockenbauarbeiten

– Los 4 Gewerk Fliesenarbeiten

– Los 5 Gewerk Metallbauarbeiten

– Los 6 Gewerk erweiterter Rohbau

– Los 7 Gewerk Fassadenarbeiten.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) **Los 1 Gewerk Dachdeckerarbeiten**

Leistungsumfang:

Gesamter Dachaufbau auf Bestandrohdecke neu; Dampfsperre, Grunddämmung plus Gefälledämmung und Dachabdichtung neu; Dachfläche ca. 780 m²; sämtliche Dachrandausbildung für Entwässerung neu. Umfang ca.125 m.

Los 2 Gewerk Malerarbeiten

Leistungsumfang:

Beschichtung sämtlicher Wandoberflächen neu; Flurflächen mit Spezialanstrich auf Bestandsklinkerflächen; Wandflächen für beide Bauabschnitte ca. 5.000 m².

Los 3 Gewerk Trockenbauarbeiten

Leistungsumfang:

GK-Trennwände neu in den Umbaubereichen; ca. 150 m², GK-Vorsatzschalen in Sanitärbereichen; Schachtverkleidungen F 90; ca.100 m², Akustik-Abhang-Decken neu in 5 Geschossen; ca. 2.500 m².

Los 4 Gewerk Fliesenarbeiten

Leistungsumfang:

Fliesenbeläge an Boden und Wand in neu adaptierten Sanitärbereichen inkl. Isolierarbeiten; Bodenfliesen ca. 45 m², Wandfliesen ca. 90 m².

Los 5 Gewerk Metallbauarbeiten

Leistungsumfang:

Innentürelemente als Treppenraumabschluss neu – T30 RS; mit 2-flügeliger Türe sowie Fixelementen als Alu-Glaskonstruktion beschichtet; Portalgrößen ca. 3,0 x 3,5 m; Anzahl 10 Stück; Pfosten Riegel Fassadenelemente in Bestandsfassade im Bereich Aufzugszugang neu; Größe ca. 3,20 x 3,10 m – 5 Stück;

Los 6 Gewerk erweiterter Rohbau

Leistungsumfang:

Erdarbeiten für Baugrube Aufzug neu; Umbaumaßnahmen im Gebäudeinneren; Wanddurchbrüche in tragendem Mauerwerk verteilt auf 5 Geschoße; Anzahl ca. 45 Stück; Errichtung Aufzugsanlage für fünf Geschoße in Sichtbetonfertigteile samt Verbindungsbrücken zu Bestandsgebäude; Verputzarbeiten in Teilflächen sowie Kleinflächen; Umfang ca. 450 m²; Fußbodenaufbau auf Bestandsdecken in Teilflächen neu; Trittschalldämmungs- und Estrichfläche im Umfang ca. 450 m².

Los 7 Gewerk Fassadenarbeiten

Leistungsumfang:

Energetische Sanierung Fassade; Massivbauteile vollflächig mit Mineralwolle neu gedämmt; Außenhautbekleidung mit Aluminium-Verbundplatten in Kassetten Lösung, Teilflächen in genietet Ausführung; Erneuerung aller Fenstersohlbänke aus Aluminium-Verbundplatten; Umfang der Fassadenflächen: ca. 1.200 m².

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben. Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Ziffer l).

i) Baubeginn: September 2015, spätestens August 2016

Bauende: Voraussichtlich 31. Kalenderwoche 2016

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 3. August 2015 bis 31. August 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages pro Los: 10,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 42/15 G

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,– Euro **pro LOS** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können für Los 1 bis zum 1. September 2015 bis 10.00 Uhr, für Los 2 bis zum 1. September 2015 bis 10.30 Uhr, für Los 3 bis zum 1. September 2015 bis 11.00 Uhr, für Los 4 bis zum 1. September 2015 bis 11.30 Uhr, für Los 5 bis zum 1. September 2015 bis 13.30 Uhr, für Los 6 bis zum 1. September 2015 bis 14.00 Uhr und für Los 7 bis zum 1. September 2015 bis 14.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt: für Los 1 am 1. September 2015 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 1. September 2015 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 1. September 2015 um 11.00 Uhr, für Los 4 am 1. September 2015 um 11.30 Uhr, für Los 5 am 1. September 2015 um 13.30 Uhr, für Los 6 am 1. September 2015 um 14.00 Uhr und für Los 7 am 1. September 2015 um 14.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013)
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.

und:

– gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. September 2015.

w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 31. Juli 2015

Die Finanzbehörde 630

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei –, schreibt im Wege der Öffentlichen Ausschreibung im Auftrag für das Landeswahlamt Hamburg gem. § 3 Nr. 1 Satz 1 VOL/A den „Druck und Konfektionierung der Abstimmungsbenachrichtigungsschreiben und anschließende Auflieferung bei der Post sowie Anlieferung an andere Stellen für die Abstimmung über die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024 in Hamburg am 29. November 2015“ aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 18. August 2015, 15.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 30. September 2015, 18.00 Uhr

Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

– Erklärung zur Leistungsfähigkeit
– Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit.

Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.

– Eintrag in das /Gewerbe-/Handelsregister
– Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern
– Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz
– Verzeichnis Nachunternehmerleistungen (falls gegeben)
– Vordruck: Eigenerklärung Druckkapazität und Maßnahmen bei Maschinenausfall
– Erklärung zum beabsichtigten Vertragsabschluss zur Auftragsdatenverarbeitung
– Erklärung zur Zeitplaneinhaltung
– Referenzen aus den letzten drei Jahren
– sonstige Forderungen von Nachweisen
– Erklärung zur Geheimhaltung.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 28. Juli 2015

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 631

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei –, schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 3 EG Nr. 1 Satz 1 VOL/A die Lieferung von 80 ballistischen Schutzwesten der Schutzklasse SK 1 (Softballistik) gemäß TR 03/08 und VPAM 6 bzw. 9 (Hartballistik) sowie zusätzlichen Komponenten aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 15. Dezember 2015

Ablauf der Bindefrist: 29. Februar 2016

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

– Erklärung zur Leistungsfähigkeit
– Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit.

Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.

– Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit

  Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.
– Eintrag in das /Gewerbe-/Handelsregister
– Erklärung zur Geheimhaltung
– Einsatz von Nachunternehmern
– Verzeichnis Nachunternehmer (EU)
– Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (EU)
– Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz
– Erklärung ILO-Kernarbeitsnormen
– Eigenerklärung zur Verwendung von Materialien und Gewährleistung
– Referenzen aus den letzten drei Jahren.

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail abgefordert werden: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Betreff: Bezeichnung der gewünschten Ausschreibung.

Hamburg, den 29. Juli 2015

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 632

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt für die Feuerwehr Hamburg folgende Lieferungen/Leistung gem. VOL/A öffentlich aus.

Auftragsgegenstand:

Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Stromerzeugern und Zubehör

Ausschreibungsnummer: ÖA 181097/15

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Vergabe nach Losen: Gesamtvergabe

Ansprechpartner zum Ausschreibungsverfahren:
Stefanie Mahncke

Ende der Angebotsfrist: 19. August 2015, 15.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. September 2015, 18.00 Uhr

Ausführungsort: Hamburg

Nebenangebote: nicht zugelassen

Geforderte Sicherheitsleistungen: keine

Kurzbeschreibung:

Die ausgeschriebenen Leistungsartikel sollen zur Aufgabenerfüllung in den Bereichen der Brandbekämpfung, der technischen Hilfeleistung auch größeren Umfangs, der rettungsdienstlichen Erstversorgung sowie der Gefahrstoffeinsätze bei der Feuerwehr Hamburg eingesetzt werden und müssen so beschaffen sein, dass ihr sicherer Einsatz auch unter schwierigen Einsatz- und extremen Wetterbedingungen schnellstmöglich gewährleistet ist. Die Verlastung der Leistungsartikel erfolgt auf unterschiedlichen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr Hamburg.

Leistungsumfang pro Jahr:

– ca. 8 Stück Stromerzeuger, vom Typ Eisemann BSKA 9,5 EV Super Silent, DIN 14685-1 „oder gleichwertiger Art“,
– ca. 8 Stück Kraftstoffentnahmegerät, für 20 Liter Kanister (DIN 7274) und
– ca. 8 Stück Abgasschlauch, DIN 14572, Durchmesser 50 mm, Länge 1,5 m.

Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

– Erklärung zur Leistungsfähigkeit
– Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

  Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.
– Eintrag in das /Gewerbe-/Handelsregister
– Erklärung Reparaturarbeiten, Ersatzteilversorgung.

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail abgefordert werden: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Betreff: ÖA 181097/15 Lieferung von Stromerzeugern und Zubehör.

Name und Anschrift des Auftraggebers:
(hier können die Vergabeunterlagen auch eingesehen werden)

Behörde für Inneres und Sport,
Polizei,
Verwaltung und Technik,
VT 21/Zentrale Vergabestelle BIS,
Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg

Adresse für die Angebotsabgabe:

Behörde für Inneres und Sport,
Polizei,
Verwaltung und Technik,
VT 112 / Submissionsstelle,
Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg
bzw.
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Hamburg, den 29. Juli 2015

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 633

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei –, schreibt für das Landeswahlamt folgende Lieferungen/Leistungen gem. VOL/A öffentlich aus:

Auftragsgegenstand:

Druck und die Lieferung der Informationsbroschüre für das am 29. November 2015 in Hamburg stattfindende Bürgerschaftsreferendum zur Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024 (Olympia-Referendum)

Ausschreibungsnummer: **ÖA 181221/15**

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Vergabe nach Losen und Anzahl der Lose: Gesamtvergabe

Ansprechpartner zum Ausschreibungsverfahren:
Matthias Schulz

Ende der Angebotsfrist: 31. August 2015, 15.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. September 2015, 18.00 Uhr

Ausführungsort: Hamburg

Ausführungsfrist: 2015, gemäß Zeitplan

Nebenangebote: nicht zugelassen

geforderte Sicherheitsleistungen keine

Kurzbeschreibung des Aufrages:

Das Landeswahlamt ist für die Vorbereitung und Organisation von Wahlen und Volksabstimmungen in Hamburg zuständig. Zusammen mit den Bezirksämtern werden sämtliche politische Wahlen auf Europa-, Bundes-, Landes- und Bezirksebene sowie Volksabstimmungen in Hamburg durchgeführt.

Für eine gezielte Information der Abstimmungsberechtigten hinsichtlich des „Olympia-Referendums“ werden insgesamt 1.336.000 Informationsbroschüren (DIN A5, bestehend aus 20 bis 36 Seiten) benötigt.

Die vorgegebenen Termine sind zwingend einzuhalten.

Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Erklärung zur Leistungsfähigkeit.
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit.
  Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.
- Eintrag in das Handels-/Gewerberegister.
- Anforderungen an die Druckkapazität/Maßnahmen bei Ausfall der Maschinen.
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.
- Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern.
- Verzeichnis Nachunternehmerleistungen (falls gegeben).
- Erklärung zur verbindlichen Lieferzeit.
- Referenzen aus den letzten drei Jahren.

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail abgefordert werden: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Betreff: Druck und Lieferung der Informationsbroschüren (Olympia-Referendum); Vergabenummer **VT 213/ÖA 181221/15**

Name und Anschrift des Auftraggebers:

(hier können die Vergabeunterlagen auch eingesehen werden)

Behörde für Inneres und Sport
Polizei
Verwaltung und Technik
VT 21/Zentrale Vergabestelle BIS
Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg

Adresse für die Angebotsabgabe

Behörde für Inneres und Sport
Polizei
Verwaltung und Technik
VT 112/Submissionsstelle
Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

bzw.

Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Hamburg, den 3. August 2015

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 634

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Zentrale Vergabestelle –V234–, schreibt die Lieferung von mobilen Endgeräten sowie Zubehör für die Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Vergabeart: Offenes Verfahren (EU) Ende der Angebotsfrist: 10. September 2015, 10.00 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen können unter Angabe der Nummer BSB 0075/2015 per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden.

Hamburg, den 31. Juli 2015

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 635

Öffentliche Ausschreibung
Nr. 2015000075

Bargeld- und Werttransporte
für die Hamburger Zahl- und
Geldannahmestellen

Unter www.ausschreibungen.hamburg.de kann der Veröffentlichungstext frei zugänglich eingesehen werden.

Die Vergabeunterlagen finden Sie über die Online–Dienste im HamburgService (www.gateway.hamburg.de) unter dem Stichwort „Ausschreibungen“. Dort erhalten Sie Zugriff auf die Bieterseite unseres Vergabemanagementsystems eVergabe und können die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Ende der Angebotsfrist: 27. August 2015, 14.00 Uhr bei der vorgenannten Stelle.

Ende der Bindefrist: 30. Dezember 2015

Ausführungsfrist: 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019

Die Angebote werden nicht verlesen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 30. Juli 2015

Die Finanzbehörde 636

Die Universität Hamburg schreibt die Dienstleistung **„Durchführung von Winterdienstarbeiten im Bereich der Universität Hamburg“**, Vergabe-Nr.: VOL2015013OV, offen nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Finanz- und Rechnungswesen, Strategischer Einkauf, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Herr Jeschke (E-Mail: strategischer-einkauf@verw.uni-hamburg.de). Angebotsabgabetermin: 8. September 2015, 11.00 Uhr.

Hamburg, den 29. Juli 2015

Universität Hamburg 637

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 b K 18/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Moorflagen 27, 27a, 29, 29a belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 15 171 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 3/1000 Miteigentumsanteilen an dem 2203 m² großen Flurstück 3758, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz Nummer 12 in der Tiefgarage, durch das Gericht versteigert werden.

Baujahr der Anlage mit 25 Wohnungen und 21 Tiefgaragenstellplätzen etwa 1972.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 12 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 6. Oktober 2015, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Für das Objekt wurde kein eigenes Verkehrswertgutachten erstellt. Der Verkehrswert wurde aufgrund eines für einen TG-Stellplatz in derselben Wohnanlage erstellten Gutachtens vom Gericht geschätzt.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. August 2015

Das Amtsgericht, Abt. 71

638

Zwangsversteigerung

417 K 4/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21039 Hamburg, Neuengammer Hinterdeich 139 belegene, im Grundbuch von Neuengamme Blatt 1313 eingetragene 865 m² große Grundstück (Flurstück 4807), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit nicht unterkellertem Anbau. Dachgeschoss des Haupthauses ist zu Wohnzwecken ausgebaut. Errichtung vermutlich im Jahr 1961. Die Wohnfläche beträgt etwa 103 m², verteilt auf 3 Zimmer, Küche, Vollbad, Duschbad, Balkon, Terrasse. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung über Heizung. Das Objekt steht leer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 193 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. Oktober 2015, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 107 d, montags, bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91-23 93/-21 92. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 7. August 2015

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 417

639

Zwangsversteigerung

717 K 7/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Dammwiesenstraße 15, 17, 19, 21, belegene, im Grundbuch von Tonndorf-Lohe Blatt 3865 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 3810/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 4377 m² großen Flurstück 3486, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit der Nummer 21 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die 4-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 101,5 m² (incl. Balkon zu 25 %) befindet sich im Obergeschoss rechts des Gebäudeteils „Dammwiesenstraße 21“. Errrichtung des vollunterkellerten Mehrfamilienwohnhauses im Jahr 1981. Gaszentralheizung, Warmwasserzentral über Heizung. Laut Gutachten ist in einigen Räumen Schimmelpilzbefall vorhanden, dessen Ursache unklar ist. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 21. Zum Zeitpunkt des Ortstermins (26. Juni 2014) wurde das Objekt vom Verfahrensschuldner und seiner Familie zu Wohnzwecken genutzt. Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des WEG-Verwalters erforderlich, die vom Meistbietenden beizubringen ist.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 239 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 15. Oktober 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81-29 10/-29 11/-21 50. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. August 2015

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 640

Zwangsversteigerung

717 K 48/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Friedrich-Ebert-Damm 44, 46, 48, 50, 52, Lomerstraße, Thiedeweg neben Friedrich-Ebert-Damm 50, neben Lomerstraße 30, 39, Straße Lomerstraße belegene, im Grundbuch von Hinschenfelde Blatt 3509 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 103/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 4907 m² großen Flurstück 529, 1425, 1428, 1429, 1432, 1434, 1437, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 49, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung – zu einer Größe von etwa 61,89 m² – befindet sich im V. Obergeschoss des Gebäudeteils Friedrich-Ebert-Damm 44–52 eines vermutlich im Jahr 1980 errichteten Mehrfamilienwohnhauskomplexes mit fünf Hauseingängen und 67 Wohneinheiten. Die Beheizung erfolgt über Fernwärme. Warmwasserversorgung erfolgt über Durchlauferhitzer. Es besteht Renovierungs- und Modernisierungsbedarf.

Zum Zeitpunkt des Ortstermins war das Objekt vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 100 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 8. Oktober 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/428 81-2910/-2911/-2150. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. August 2015

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 641

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2053-15

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**

entfällt, Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrag

e) **Ort der Ausführung:**

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Neubau eines Zentrums für nationale und internationale Kooperationspartner mit Büroräumen, Laborflächen und Neben- und Technikräumen für unterschiedliche Institute.

Umfang/Beschreibung der Leistungen:

- ca. 445 m² Betonwerkstein, Bodenbelag 396 x 396 x 30 mm
- ca. 230 m² Stück Liefern Bodenbelag aus Betonwerkstein 396 x 396 x 100 mm
- ca. 270 m² Liefern Bodenbelag aus Betonpflasterstein 96 x 96 x 70.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Entfällt

h) **Losweise Vergabe:**

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Beginn der Ausführung: Mai 2016,
Ende der Ausführung: September 2016,
Zwischentermine gemäß Bauzeitenplan.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2053-15 PETRA:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 2. September 2015 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 3. September 2015 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Dienstag, den 8. September 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2053-15
Angebotstermin: 8. September 2015,
Uhrzeit: 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Am Dienstag, dem 8. September 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein. Die jeweils erforderliche Vollmacht ist zum Termin mitzubringen.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v. H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,– Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden

soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/ Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 8. Oktober 2015.

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 30. Juli 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 642

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 45/15

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 350 m Leitungen in der Süderstraße in Hammerbrook

und zwar 1340 m DN 800 StZmPESw

sowie 10 m DN 100 StZmPE

Geplanter Ausführungsbeginn: Oktober 2015

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W1 st, ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 6. August 2015 bis zum 20. August 2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,– Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 27. Juli 2015 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 30. Juli 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH 643

Öffentliche Ausschreibung

a) HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26 - 0
Telefax: 040/37 47 26 - 26
E-Mail: liebig@hafencity.com

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Die Vergabeunterlagen werden über einen Downloadlink an Sie versendet. Der Empfang ist dann per Fax zu bestätigen. Die Abgabe des Angebotes hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

d) Ausführung von Bauleistungen (Ingenieurbau).

e) Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg, HafenCity Ost, Zweibrückenstraße.

f) Vergabenummer: **2BS-WSW-150731**

Herstellen einer Winkelstützwand aus 123 Stahlbetonfertigteilen auf einem Stahlbetonstreifenfundament beidseitig der Zweibrückenstraße inklusive Aushub und Wiederverfüllung und Füllstabgeländer, Gesamtlänge ca. 368 m.

g) Winkelstützwand inklusive Geländer zur Herstellung des Geländesprunges zwischen Straße und Nebenfläche.

h) Entfällt

i) Beginn: 26. Oktober 2015, Ende: 29. Januar 2016

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 31. Juli 2015 bis 20. August 2015, 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, montags bis freitags.

Anschrift:
Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH,
Frankenstraße 18c, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/181 323 960,
sburmeister@schuessler-plan.de

l) Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

Preis: 5,– Euro.

Zahlungsbedingungen und -weise: Banküberweisung.

Empfänger: Schüßler-Plan Ingenieurgesell. mbH.

Konto bei der Commerzbank Düsseldorf
(IBAN: DE86 3004 0000 0389 2460 00

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 21. August 2015, 11.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

HafenCity Hamburg GmbH,
Osakaallee 11 20457 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. August 2015 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlan-

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

gen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. September 2015, 11.00 Uhr.

w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 31. Juli 2015

Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH 644

Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 3 EG (1) i.V.m. § 12 VOL/A

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49/040/4 28 35 - 33 16
Telefax: +49/040/4 28 35 - 35 11

Offenes Verfahren Nr. AOV 061-2015
Winterdienstleistungen

soll vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum 14. September 2015 gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 20,– Euro unter dem Kennwort **„AOV 061-2015“** abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigefügt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter

f & w fördern und wohnen AöR
Beschaffung, Grüner Deich 17, 20097 Hamburg

abgefordert bzw. eingesehen werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 30. Juli 2015 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de
—> Unternehmen
—> Ausschreibungen
—> Ausschreibungen für Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)
—> **AOV 061-2015**

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen.

Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 14. September 2015, 13.00 Uhr

Hamburg, den 31. Juli 2015

f & w fördern und wohnen AöR

645

Gläubigeraufruf

Der Verein **Schule der Begeisterung e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19169) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 23. Juni 2015

Der Liquidator 646

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).